

Allgemeine Geschäftsbedingungen CSR

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen einer sonstigen Vereinbarung unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer AGB-Klausel gilt die Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Es gilt ausschließlich das Recht der BRD. Soweit der Käufer berechtigt ist, uns Fristen zur Erledigung von Pflichten zu setzen, müssen diese angemessen und zumutbar sein. Sie dürfen 10 Werktage nicht unterschreiten. Sofern Sie nicht Verbraucher nach §13 BGB sind, ist der Gerichtsstand Augsburg.

2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Lieferung erfolgt solange der Vorrat reicht. Bestellungen werden nur in schriftlicher Form angenommen. Alle Preisangaben sind Tagespreise ab Gundelfingen. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten bzw. Anlieferung, ohne Einbau, Software, gesondertes Zubehör, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen, soweit nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

3. Unser Angebot an Hardware Komponenten richtet sich ausschließlich an geschultes Fachpersonal. Die technische Sprache der Beschreibungen für Computerhardware ist englisch. Eine Einbauanleitung liegt, falls nicht anders erwähnt, nur dann bei wenn diese auch für geschultes Fachpersonal unabdingbar ist. Es liegt allein in der Verantwortung des Käufers dafür zu sorgen, daß die von uns gelieferte Hardware fach- und sachgerecht verwendet und eingebaut wird.

4. Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die Ware gilt erst dann als bezahlt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Monat ab Fälligkeitsdatum. Der Zahlungsverzug tritt auch ohne weitere Mahnung ein sobald das Fälligkeitsdatum überschritten wird. Spätestens jedoch 30 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und diesen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.

Alle erbrachten Dienstleistungen der CSR sind i.d.R. zahlbar innerhalb von 5 Werktagen (ausser es wird ein Fälligkeitsdatum auf der Rechnung angegeben). Der Zahlungsverzug tritt auch ohne weitere Mahnung ein, sobald das Fälligkeitsdatum überschritten wird. Bei Zahlungsverzug werden wir für Dienstleistungen Verzugszinsen von 10 % pro Monat ab Fälligkeitsdatum in Rechnung stellen.

5. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Die Gewährleistungsfristen werden auf jeder Rechnung speziell vermerkt bzw. bei der Angebotsabgabe darauf hingewiesen. Verschiedene Bauteile erfordern eine regelmäßige Pflege und Wartung. Dies gilt insbesondere für CPU-, Netzteil- und Grafikkartenlüfter die regelmäßig entstaubt und gereinigt werden müssen um Schäden und Folgeschäden zu vermeiden.

Gewährt ein Hersteller auch für Sonderposten eine freiwillig mehr als 12 Monate Garantie wenden Sie sich bitte nach Ablauf dieser Frist direkt an den Hersteller. In Ausnahmefällen können wir dies gegen eine Bearbeitungsgebühr nach Aufwand für Sie übernehmen. Offensichtlich mangelhafte Teile sind spätestens 10 Tage nach Bekanntwerden mit vollständiger Fehlerbeschreibung zu reklamieren. Artikel die durch mangelhafte Verpackung beschädigt sind werden nicht als Gewährleistungsfall anerkannt. Bei Gewährleistungsfällen von Festplatten und anderen Massenspeichern ist mit Datenverlusten zu rechnen. Jeder Kunde ist selbst für eine tägliche Datensicherung auf ein externes Medium verantwortlich. Wir behalten uns das Reparaturrecht vor. Eine Wandlung, Minderung oder Rückgabe ist erst nach zweimal fehlgeschlagener Nachbesserung möglich. Bei einer Rückgabe oder Wandlung werden Gebrauchsvorteile nach § 249 BGB in Ansatz gebracht. Diese werden bei Artikeln bis 400 € in den ersten 8 Wochen mit 0,4% des Warenwertes, danach mit 0,25% des Warenwertes pro Tag pauschalisiert. Bei Artikeln mit einem Warenwert über 400 € liegen die Gebrauchsvorteile in den ersten 12 Wochen bei 0,3%, danach 0,2% pro Tag. Bei Akkus und anderen Verschleißteilen werden in den ersten 12 Wochen mit 0,8% des Warenwertes, danach mit 0,3% des Warenwertes pro Tag in Ansatz gebracht. Beiden Parteien bleibt vorbehalten, über einen geringeren oder höheren Wert Nachweis zu führen. Bei Ersatzlieferungen oder Umtausch sind wir nach §249 BGB berechtigt die Werterhöhung durch die verlängerte Nutzungsdauer in Ansatz zu bringen. Wir leisten keinen Vorabtausch. Ein Gewährleistungsfall wird erst dann anerkannt nachdem Sie uns den reklamierten Artikel zur Überprüfung zur Verfügung gestellt haben und wir uns selbst von Fehlfunktion überzeugt haben.

Bitte wenden Sie sich vor einer Reklamation an uns, damit der Sachverhalt eindeutig geklärt werden kann.

6. Datenschutz:

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbedingungen oder im Zusammenhang mit dieser enthaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, daß persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.

(Stand der AGB 01.01.2006)